

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Wohnmobilstellplatz

Kassel

Stand: 12.05.2022

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Gäste auf dem Wohnmobilstellplatz der Kassel Marketing GmbH. Sie sind für alle Nutzer verbindlich.

2. Pflichten des Betreibers

- 20 Stellplätze werden zur Verfügung gestellt.
- Sauberkeit, Müllentsorgung und Einhaltung der Ordnung wird durch den Betreiber kontrolliert.

3. Nutzung und Entgelt

- Nutzung ist kostenpflichtig
- Zahlung erfolgt am Automaten (EC/Kreditkarte).
- Pfandkarte für Strom/Wasser: 5 €.
- Keine Rückerstattung bei vorzeitiger Abreise.
- Karte bei Abreise abmelden (keine Nachzahlung möglich).
- Nur zugelassene Fahrzeuge mit Abwassertanks erlaubt.
- E-Autos dürfen nicht geladen werden

Auf dem Wohnmobilstellplatz sind ausschließlich selbstfahrende Freizeitfahrzeuge (Wohnmobile, Campervans, Reisemobile) zugelassen, die über eine eigene Antriebsmaschine verfügen und gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) als Wohnmobil zugelassen sind.

Nicht gestattet ist das Abstellen oder Übernachten mit Wohnwagen, Anhängern oder vergleichbaren Fahrzeugen ohne eigenen Antrieb. Das gilt auch dann, wenn diese von einem Zugfahrzeug auf den Platz gebracht oder dort abgestellt werden.

4. Aufenthaltsdauer

- Maximal 5 Tage (120 Stunden).
- Ein dauerhafter Aufenthalt ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt gilt als unterbrochen, wenn das Fahrzeug 3 Tage weg ist.



5. Ver- und Entsorgung

- Strom: 0,50 € pro kWh
- Wasser: 1 € für ca. 100 Liter
- Abwasser: kostenfrei über Entsorgungsstation
- Chemietoiletten: nur an definierten Stellen entleeren (nicht im Fluss!)

6. Haustiere

Hunde erlaubt, aber Leinenpflicht. Hinterlassenschaften müssen entfernt werden.

7. Reservierungen

Reservierungen sind nicht möglich. Auch nicht durch Gegenstände wie Stühle.

8. Haftung

Nutzung auf eigene Gefahr. Betreiber haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Fahrzeuge werden nicht bewacht.

9. Verstöße

- Betreiber darf Platzverweis erteilen.
- Bei Verstößen können Kosten für Reinigung oder Abschleppen erhoben werden.

